ZV Newsletter 02/2022 - Laufende Jahresnummer 2

www.buschkuehl.de

(Datenschutzerklärung am Ende dieses Newsletters)

Der Text in der Mail wird nicht mehr im Ganzen formatiert.

Bitte nutzen Sie auch das angebotene PDF-Format – Link hier:

https://magentacloud.de/s/mbaktu

https://www.buschkuehl.de/mbzvaktu.pdf

Ich wünsche Ihnen allen einen Guten Tag!

Ja, jetzt schon ein weiterer ZV-Newsletter.

Einmal, weil ich **meine Richtigstellung zur GwG-Meldepflicht bei FRAUD** durch die Auftraggeber-Bank(!!) - Stichwort "**all-crime-Ansatz**" noch ergänzen will, da ich mehrere Rückfragen dazu erhielt.

Und zudem habe ich noch weitere Infos, die hoffentlich für Sie von Interesse sein werden.

Ich wünschen Ihnen und uns von ganzem Herzen einen sicheren Ort. Bleiben Sie wohlauf!

Und wenn Sie Lust haben, hier meine Seminare - hoffentlich wieder persönlich mit Ihnen im Austausch.

Bitte beachten Sie vor allem das **Seminar ZV Grundlagen (7.+8.4.)** wir suchen noch min. zwei TeilnehmerInnen, damit dieses Thema durchgeführt werden kann - bei Interesse freue ich mich über Ihre Rückmeldung. Danke sehr.

Die Seminare **Scheck** (nun 15.6.) und Seminar **Nachforschung zum Thema SDD** am 16. Juni 22 stehen zur Buchung bereit - falls Interesse besteht.

******Seminarinformationen für Sie oder Mitarbeiter Ihres Hauses*****

BWGV-Seminare im Frühjahr 2022

BWGV-Veranstaltungen [dort zu buchen – online] :

Prüfung Zahlungsverkehr IR0312 28.03.2022 - 29.03.2022 Karlsruhe ** auch hybrides Angebot ** findet sicher statt - noch Plätze frei

Ausgewählte Aspekte des Zahlungsverkehrs PP0363.00122.1 04.04.2022 - 05.04.2022 Karlsruhe ** auch hybrides Angebot ** findet sicher statt - noch Plätze frei

Aktuelle Trends und Entwicklungen in der Electronic Banking-Beratung (FM0527) - reines Onlineseminar - Ende April 22 nach Terminabstimmung

Auswahl der Themen in IR0312, FM0527 und PP0363

Aktuelle Fallbeispiele im Zusammenhang mit Kontoführung und Zahlungsverkehr - u.a. Glücksspielstaatsvertrag sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis (aktuell: cut-off-Zeiten),

Überweisungs- und Kartenzahlungsverkehr - hier: Beweis des ersten Anscheins und Haftung bei Missbrauch

BGH-Urteil zu aktiven Zustimmung von Verbrauchern - was kann getan werden

SCT-Überweisung und Echtzeitüberweisungen - u.a. Reklamationen wie Nachfrage zum Verbleib und Missbrauchsfälle bei Telefaxaufträgen neue BGH-Entscheidung vom 17.11.2020

Kartenzahlungsverkehr - GiroCard ohne Maestro/VPay, (k)ein EPI - es gibt unterschiedliche Handlungsoptionen

eIDAS - elektronische Unterzeichnung von Lastschriftmandaten und Aufträgen mit den Banken

Aktuell gestellte Fachfragen zum gesamten Zahlungsverkehr in den letzten 12 Monaten

Nachhaltigkeit - grundsätzliche Betrachtung - Vorgehen, Ziele und Nutzen

Grundlagen Inlands-Zahlungsverkehrs PP0361xx wird von der BWGV-Akademie mit mir als Dozenten nicht mehr angeboten, VR-Bildung stellt nun die Dozenten

Ich empfehle statt dessen:

ZV 1 - Zahlungsverkehr GRUNDLAGEN mit Basis S€PA sowie PSD II - BWGV-Banken erhalten nach Absprache Sonderkonditionen

meine Seminare im Jahr 2022 -

Präsenz/hybrid/online online/hybrid inklusive personalisierten PDF-Seminarunterlagen

ZV Scheck - intensives eintägiges Schecksemina r unter dem Motto “Was Sie schon immer über Schecks wissen wollten” **nur Onlineteilnahme möglich**

++ Arten, Einreichung, Verrechnung, Disparität, BSE, ISE, unechte Schecks, XML-Verrechnung

Inhalte unter www.buschkuehl.de/mbZV_Scheck_Inhalte.pdf ONLINE 1 Tag **neuer Termin Mittwoch, 15. Juni 2022** oder unter https://magentacloud.de/s/fc7f6YFbnHdbfQJ

ZV 1 - Zahlungsverkehr GRUNDLAGEN mit Basis S€PA sowie PSD II

++ Gironetze national und europäisch, Überweisung (SCT + Echtzeit) und Lastschrift (SDD, Core+B2B), PSD II+ RTS-Neuerungen Scheck auf konkreten Wunsch

auch Onlineteilnahme möglich detaillierte Inhalte unter www.buschkuehl.de/mbsezv1.pdf

oder unter https://magentacloud.de/s/XTNmqgYizLZadeD

Geplant in Bonn oder BW 2 Tage

07. und 08. April 2022 - suchen noch min. zwei weitere Teilnehmer - evtl. auch andere Termin im April möglich nach Absprache mit den bereits eingebuchten Teilnehmerinnen -

ZV 4 - Zahlungsverkehr UPDATE verbunden mit Zahlungsverkehr RECHT aktuell + praxisbezogen 2022

u.a. PSD II RTS etc. mit 2FA und API für Drittanbieter, aktuelle Praxis- und Betrugsfälle mit Handlungsempfehlungen, elektronische Signatur - Aufwind in CORONA-Zeiten korrekte Anwendung der Regeln für SCT Nachfrage+Rückruf, SDD Neuigkeiten, Drittanbieter akt. Status + Ausblick, Wettbewerber am

Markt sowie weiterer Ausblick PSD III u.v.a.m.

www.buschkuehl.de/mbsezvre.pdf . oder https://magentacloud.de/s/JJoagipCm62CnrJ

auch Onlineteilnahme möglich von Montag 07. bis 09. Nov. 2021

neuer Termin Donnerstag, 16. Juni 2022

Seminar Nachforschung zum Thema SDD CORE sowie B2B – differenziert nach inländischer und EU/EWR-Abwicklung
S€PA-Lastschriften – Anforderung von Mandatskopien, Behandlung von Rückerstattungswünschen nach Ablauf der 8 Wochenfrist bei Basis-SDD,
Risiken bei Firmenlastschriftmandaten mit pragmatischen Lösungsansätzen – Ihre aktuellen Fragen und Praxisfälle nur Onlineteilnahme möglich
ca. 2,5 Std Online-Seminar EUR 279, - 16. Juni 2022 - neuer Termin

http://www.buschkuehl.de/Seminare_Buschkuehl_2022.pdf oder https://magentacloud.de/s/fgr87Aj2K5Z8sjx

**********Ende meiner Seminarinformationen**********

Hoffen wir, dass dieser Krieg auf "unserem" europäischen Kontinent und das damit einhergehende Leid schnellstmöglich ein Ende finden möge und wir uns in nicht allzu ferner Zukunft wieder mit unseren ZV-Themen befassen dürfen, statt ohnmächtig Zeuge der Aggression eines unkalkulierbaren Menschen zu werden.

Der nächste ZV-Newsletter soll weiterhin Anfang April 2022 erscheinen.

Danke, dass Sie weiterhin an meiner Seite geblieben sind.

Ihr

Michael Buschkühl

P.S:

Ich freue mich, wenn Sie diese E-Mail an Kollegen und andere mögliche Interessenten weiterleiten.

Hinweis/Werbung - mit der Bitte um freundliche Beachtung:

Rethink Digital, Data, Process Management & Green

Konferenz am 11. Mai 2022 in der Frankfurt School of Finance & Management + online per Live-Stream

BIS ZUM 13. April 2022: VERGÜNSTIGTEN FRÜHBUCHERPREIS NUTZEN!

https://www.frankfurt-school-verlag.de/verlag/konferenz/finanzdienstleister_der_naechsten_generation_17.html

Ende - Hinweis/Werbung

ZITATE:

„Wenn die Hoffnung uns verlässt, geht sie, unser Grab zu graben.“ **Carmen Sylva, eigentlich Elisabeth Pauline Ottilie Luise Wied**

War die Königin von Rumänien und Schriftstellerin.
* 29.12.1843 in Neudwied (Rheinland-Pfalz), Deutschland
† 02.03.1916 in Bukarest, Rumänien

Eine Erfolgsformel kann ich dir nicht geben; aber ich kann dir sagen, was zum Misserfolg führt: der Versuch jedem gerecht zu werden.

Herbert Bayard Swope

Es gibt diesen aktuellen Newsletter auch als PDF unter:

https://www.buschkuehl.de/mbzvaktu.pdf oder https://magentacloud.de/s/mbzvaktu

übersichtlicher, u.a. durch Fettdruck, besser für den Ausdruck verwendbar

Dieser ZV-Newsletter als PDF wird voraussichtlich erst am ersten Mai Wochenende zur Verfügung stehen - ich bitte um Beachtung und Verständnis

Inhaltsangabe dieses Newsletters:

1.) All Crime Ansatz - korrektes Verhalten der Auftraggeber Bank - ergänzende Klarstellung

2.) § 102a SGB XII neu - Rückerstattungsanspruch gegen Kreditinstitute nach Todesfall auch für Sozialhilfeleistungen

3.) Deutsche Bank ermahnt Mitarbeiter zu mehr Vorsicht bei WhatsApp

4.) Finger weg vom Fax - Datenschutz in vielen Fällen nicht mehr gewährleistet, da Faxe in der Regel in e-Mail-Dateien umgewandelt werden

5.) BaFin - Mehr Ressourcen für Geldwäscheprävention

Und da war noch etwas:
Das Märchen von Luca
COVID-Aufkleber im handlichen Scheckkartenformat - Nicht nur in Apotheken für € 9,95 - nun auch neu in den dm-Märktem mit einer CEWE Fotostation für 2,95 €

Informationen:

1.) All Crime Ansatz - korrektes Verhalten der Auftraggeber Bank - ergänzende Klarstellung

Diese nachfolgenden Absätze hatte ich im letzten ZV-Newsletter geschrieben (grauer und kursiver Druck):

Das Auftraggeber-Institut erfährt durch die Rückrufbitte ihres Kunden von dem (z.B. eBay-)Betrugsfall, den ein ihr letztlich Unbekannter Dritter begangen hat (oder haben soll).

*Das Auftraggeber-Institut hat damit **Kenntnis von einer potenziellen Straftat des Dritten**. Allerdings **fehlen** ihr (außer dem Namen und der IBAN) des Empfängers vermutlich weitere Angaben zum Kunden.*

*Da ja auch die Auftraggeber-Bank **letztlich kein Geld erhalten hat**, ist davon auszugehen, dass sie **keine Verpflichtung** hat, eine Meldung nach § 43 GwG zu erstatten.*

Anders sieht es bei der Empfänger-Bank aus.

Wenn diese durch eine Reklamation des Auftraggebers (oder noch besser durch die Auftraggeber-Bank) vom möglichen Betrug erfährt, erhält sie nähere Angaben zu dem Vorgang.

Dies gilt insbesondere, wenn sich die beiden Geldwäschebeauftragten (oder deren Mitarbeiter in der zentralen Stelle) über diesen Sachverhalt austauschen sollten.

ERGO: Die Auftraggeber Bank sollte dem Kunden empfehlen, auch die Empfängerbank von dem vermeintlichen Betrug in Kenntnis zu setzen, damit eine Meldung nach § 43 GwG zu erstattet wird.

Es ist nicht (!) Pflicht des Zahlerinstituts, dafür Sorge zu tragen.

Meine ergänzende und zusammenfassende Klarstellung:
Das Kreditinstitut des Auftraggebers/Zahlers muss k e i n e GwG-Meldung (evtl. über die entsprechende zuständige Stelle in Ihrem Haus) abgeben.
Solange die Auftraggeber-Bank **letztlich kein Geld erhalten hat**, ist davon auszugehen, dass sie **keine Verpflichtung** hat, eine Meldung nach § 43 GwG zu erstatten.
Daher ein Vorschlag vom GwG-Fachanwalt: Die Auftraggeber Bank soll dem Kunden empfehlen, auch die Empfängerbank von dem vermeintlichen Betrug in Kenntnis zu setzen, damit von dort aus eine Meldung nach § 43 GwG zu erstattet wird (Verpflichtung bei der Empfängerbank auf Grund GwG).

2.) § 102a SGB XII neu - Rückerstattungsanspruch gegen Kreditinstitute nach Todesfall auch für Sozialhilfeleistungen

Danach können nunmehr auch Träger der Sozialhilfe Sozialhilfeleistungen bzw. Leistungen aus der Grundsicherung entsprechend § 118 Absatz 3 bis 4a SGB VI nach dem Tod des Kunden von Kreditinstituten zurückfordern.

Der Gesetzgeber hat damit wohl eine Lücke schließen wollte, denn zuvor bestand kein Erstattungsanspruch bzgl. überzahlter Sozialleistungen.
Bislang war ein solcher Rückerstattungsanspruch nach § 118 Absatz 3 bis 4a SGB VI nur seitens gesetzlicher Rentenversicherungsträger und einiger weniger anderer Träger von Sozialleistungen nach dem Sechsten Buch des Sozialgesetzbuches gegeben. Auch überzahltes Pflegegeld wird bislang schon erfasst (vgl. § 37 Absatz 2 S. 4 SGB XI i.V.m. § 118 Absatz 3 und Absatz 4 SGB VI.).

3.) Deutsche Bank ermahnt Mitarbeiter zu mehr Vorsicht bei WhatsApp

Die Deutsche Bank verschärft in punkto Kommunikation die Kontrolle ihrer Mitarbeiter, schreibt die Nachrichtenagentur Bloomberg unter Berufung auf mit der Angelegenheit vertraute Personen. Erneut habe das Institut sie in einem internen Memo davor gewarnt, dienstliche WhatsApp-Nachrichten von ihren Handys zu löschen, insbesondere von privaten.
Geschäftliche Nachrichten zu verwenden, die von einem privaten Handy aus verschickt worden seien, könne als Straftat gewertet werden, heißt es. Verschickt worden sei das Memo von der Anti-Geldwäsche-Abteilung.

meine zusätzliche Anmerkung: Und nicht nur WhatsApp, auch andere Messenger-Dienste wie Threema, Signal.
Sowie auch nicht den **SMS-Austausch** zwischen MitarbeiterInnen und Kunden "übersehen".

4.) Finger weg vom Fax - Datenschutz in vielen Fällen nicht mehr gewährleistet, da Faxe in der Regel in e-Mail-Dateien umgewandelt werden

Grundlegend kann man Kreditinstituten nur raten, **sich ernsthaft mit dem Thema Datenschutz zu beschäftigen** und es nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Natürlich kann die Bank vielleicht nicht in jedem Einzelfall beurteilen, ob es sich nun um sensible Daten handelt oder nicht.

Aber er kann eine **Faustregel** anwenden: Es ist stets von einem Fax abzuraten, wenn es um die Übersendung von biometrischen sowie von Gesundheitsdaten, aber auch von Religionsdaten und **Bankdaten** geht.
Auch bei Daten von exponierten Persönlichkeiten (**PeP**)– beispielsweise dem **Bürgermeister**, dem **Stadtrat** oder dem Vorstandsvorsitzenden einer Aktiengesellschaft.
Gleiches gilt in der Kommunikation mit den Kunden. Hier kann die Bank nie wissen, ob der Kunde ein klassisches Faxgerät benutzt oder beispielsweise einen unverschlüsselten Cloud-Fax-Service – das ist einfach zu gefährlich. Die Strafen nach DSGVO sind sehr hoch.

Ein "Ist bei uns ja noch nie vorgekommen" oder "Unsere Kunden mögen uns" sollte auf keinen Fall gelten.
Was ist, wenn ein unzufriedener Kunde (Kündigung wegen **BGH-AGB-Urteil** oder Kürzung von Kreditlinien und Ablehnung von Baufinanzierungen etc.) "ein Fass aufmachen" will?
Niemand ist dagegen gefeit.

Das gilt für Faxe aller Art?
Ja, ganz egal ob Anschreiben an Kunden, irgendwelche Bestätigungen oder einfach nur eine Kündigung – nicht nur bei diesen drei genannten Punkten wird zu extremer Vorsicht geraten.
Zumal zum 1. Dezember 2021 das Gesetz zur Regelung des Datenschutzes und des Schutzes der **Privatsphäre in der Telekommunikation und bei Telemedien**, kurz TTDSG, in Kraft getreten ist. Hier ist auf jeden Fall einiges im Fluss und wird eine neue Dimension des Datenschutzes bei Telemedien eröffnen.

5.) BaFin - Mehr Ressourcen für Geldwäscheprävention

Die BaFin kommt derweil gut damit voran, **Ordnung ins Chaos der Geldwäscheprävention zu bringen**.

Das geht die Behörde mit mehr Personal sowie stärkerem Fokus auf Problembanken und den Nichtbankensektor an. Die Zahl der dafür eingesetzten Mitarbeiter soll durch Neueinstellungen und Umverteilungen um 25 auf 150 steigen.
Die Aufsicht dazu: "Wir möchten mehr Ressourcen in die **operative Aufsicht stecken und unsere Problembanken** (aktuell 34 an der Zahl) enger begleiten. Das gilt auch für Nichtbanken, also auch Versicherungen, Zahlungs- und Wertpapierinstitute, etc."

Und da war noch etwas:

Das Märchen von Luca - Jede Krise bietet Chancen für schlaue Opportunisten

Jeder kennt jenen QR-Code, den man in Läden, Kneipen und Restaurants vorweist, anstatt einen Zettel bekritzeln zu müssen.
"Nur edle Zwecke" hätten den Rapper Smudo und seine Freunde dazu bewegt, sich an der Kontaktverfolgungssoftware zu beteiligen.
Doch eingetragen beim Patentamt hatten sie vorsichtshalber kommerzielle Zwecke wie die Reservierung, den Vorverkauf und das Ausstellen von Tickets für Veranstaltungen.
Auf das digitale Neugeborene regneten **märchenhafte 21 Steuermillionen**.
Die Kontaktverfolgung selbst hat nie richtig funktioniert, seit der Omikron-Welle haben sie die Gesundheitsämter ohnehin mehr oder weniger aufgegeben.
Dennoch ist CEO Patrick Hennig zuversichtlich: Es gibt ein Leben nach Corona. Jetzt erwähnt er offen, mit der Luca-App Facebook und Google zu überlisten,
um sich "an die Spitze der digitalen Bewegung" zu setzen.
Gedacht wird zudem an ein **eigenes Bezahlsystem**, das in der **Gastronomie** und der **Veranstaltungsbranche** Visa oder Mastercard ersetzen würde.

https://publik.verdi.de/ausgabe-202201/das-m%C3%A4rchen-von-luca/

COVID-Aufkleber im handlichen Scheckkartenformat - Nicht nur in Apotheken für € 9,95 - nun auch neu in den dm-Märktem mit einer CEWE Fotostation für 2,95 €

In der aktuellen Zeit ist der QR-Code mit dem digitalen Impfnachweis zu unserem ständigen Begleiter geworden.
Schließlich muss dieser an vielen Stellen präsentiert werden. Aber was passiert, wenn der Akku des Smartphones leer ist oder man gar keins besitzt?
Für diesen Fall können Sie ab sofort eine Kopie von Ihrem Impfzertifikat als Sticker an der CEWE-Fotostation direkt ausdrucken.
Der Aufkleber im handlichen Scheckkartenformat lässt sich beliebig platzieren, ist immer schnell griffbereit unter bspw. mit der CovPassCheck-App prüfbar.

Den Stickerbogen mit zwei Aufklebern gibt es für 2,95 €

https://www.fotoparadies.de/impfnachweis.html?rpel=dm_nl_2022-03-04&wt_mc=nl.dm-zg.gesundheit2022-172749435._.040322._.foto-impfnachweis.foto._

Wir freuen uns über Ihr Interesse an diesem Newsletter und hoffen, dass unser Newsletter Ihrem Interesse und Informationsdrang genügt. Falls Sie sich jedoch inzwischen ausreichend informiert fühlen und den Newsletter abbestellen oder Verbesserungsvorschläge einbringen möchten, schicken Sie bitte eine kurze Email an:

mb_bonn@gmx.net

Falls Sie den Newsletter abbestellen möchten, schicken Sie bitte diese Mail mit dem Betreff "UNSUBSCRIBE". Sie erhalten dann ein AbmeldeBESTÄTIGUNG innerhalb von max. 14 Tagen.

Michael Buschkuehl, Bonn, übernimmt trotz sorgfältiger Recherche und Überprüfung der zugrundeliegenden Quellen keine Gewähr für den Inhalt des Newsletters und externer Internetseiten. Jegliche Haftung für aus der Berichterstattung entstandene Schäden ist ausgeschlossen. Michael Buschkuehl, Bonn, weist ausdrücklich darauf hin, dass die veröffentlichten Meldungen, Daten und Prognosen keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Rechten darstellen. Sie ersetzen auch nicht eine fachliche Beratung.

Michael Buschkuehl, Bonn, versichert zudem, dass persönliche Kundendaten mit größter Sorgfalt behandelt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Auskuenfte und Aussagen zu Fallgestaltungen sind ohne Rechtsverbindlichkeit und erfolgen ohne jegliche Haftung. Auskuenfte spiegeln nur meine eigene Einschätzung wider.

Meine Beiträge beinhalten auch keinen Rechts- bzw. technischen oder Umsetzungsrat und werden im Einzelfall die Beratung durch einen Rechtsanwalt oder andere entgeltlich Tätige n i c h t ersetzen.

Rechtsberatungen dürfen nur von Rechtsanwälten durchgeführt werden. Zur Überprüfung jedweder Rechtsinterpretationen ist die Hinzuziehung eines Anwalts Ihres Vertrauens sehr empfehlenswert.

wichtiger Hinweis:

Die Darstellung gesetzlicher PSD-Sachverhalte (einschließlich nat. Regelungen) sind vorbehaltlich der tatsächlichen juristischen Auslegung durch die Gerichte (einschl. des EuGH).

IMPRESSUM:

Michael Buschkühl - Schulungen für Finanzdienstleister

Eupener Str. 22

53117 Bonn

USt-IdNr.: DE12 2221 642

Telefon : 0228 / 67 68 78

www.buschkuehl.de

mb_bonn(AT)gmx.net

Datenschutzerklärung

Sie erhalten als Nutzer unserer Internetseite in dieser Datenschutzerklärung alle notwendigen Informationen darüber, wie, in welchem Umfang sowie zu welchem Zweck wir oder Drittanbieter Daten von Ihnen erheben und diese verwenden. Die Erhebung und Nutzung Ihrer Daten erfolgt streng nach den Vorgaben der Datenschutz-Grund-Verordnung DSGVO und des Telemediengesetzes (TMG). Wir fühlen uns der Vertraulichkeit Ihrer personenbezogenen Daten besonders verpflichtet und arbeiten deshalb streng innerhalb der Grenzen, die die gesetzlichen Vorgaben uns setzen. Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt auf freiwilliger Basis, wenn uns das möglich ist. Auch geben wir diese Daten nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung an Dritte weiter. Wir sorgen bei

besonders vertraulichen Daten wie im Zahlungsverkehr oder im Hinblick auf Ihre Anfragen an uns durch Einsatz einer SSL-Verschlüsselung für hohe Sicherheit. Wir möchten es aber an dieser Stelle nicht versäumen, auf die allgemeinen Gefahren der Internetnutzung hinzuweisen, auf die wir keinen Einfluss haben. Besonders im E-Mail-Verkehr sind Ihre Daten ohne weitere Vorkehrungen nicht sicher und können unter Umständen von Dritten erfasst werden.

Auskunft, Löschung, Sperrung

Sie erhalten jederzeit unentgeltlich Auskunft über die von uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu Ihrer Person sowie zur Herkunft, dem Empfänger und dem Zweck von Datenerhebung sowie Datenverarbeitung. Außerdem haben Sie das Recht, die Berichtigung, die Sperrung oder Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Ausgenommen davon sind Daten, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufbewahrt oder zur ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung benötigt werden. Damit eine Datensperre jederzeit realisiert werden kann, werden Daten zu Kontrollzwecken in einer Sperrdatei vorgehalten. Werden Daten nicht von einer gesetzlichen

Archivierungspflicht erfasst, löschen wir Ihre Daten auf Ihren Wunsch. Greift die Archivierungspflicht, sperren wir Ihre Daten. Für alle Fragen und Anliegen zur Berichtigung, Sperrung oder Löschung von personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten unter den Kontaktdaten in dieser Datenschutzerklärung bzw. an die im Impressum genannte Adresse.

Newsletter

Sie können sich auf unserer Webseite für den Bezug unseres ZV-Newsletters anmelden. Wir benötigen dafür Ihre E-Mail-Adresse.

Außerdem müssen wir unter Beachtung der entsprechenden rechtlichen Vorschriften prüfen, ob Sie tatsächlich Inhaber der angegebenen E-Mail-Adresse sind und den Newsletter erhalten möchten. Wir erheben deshalb Informationen, die eine solche Überprüfung möglich machen. Die in diesem Rahmen erhobenen Daten dienen dem Versand und Empfang des Newsletters. Sie haben **keinen** anderen Zweck und werden nicht an Dritte weitergegeben. Es werden außer den für den Newsletterversand notwendigen Informationen keine weiteren Daten von unserer Seite erhoben. Da der Newsletterversand und -empfang von Ihrer Einwilligung abhängig ist, können Sie diese Einwilligung zur Erhebung und Speicherung Ihrer Daten jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Nutzen Sie dazu den "AbmeldeMail-Service", der in jedem ZV-Newsletter zum Schluß des Dokumentes beschrieben wird.

Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten erheben wir im Rahmen von Datenvermeidung und Datensparsamkeit nur in dem Ausmaß und so lange, wie es zur Nutzung unserer Webseite notwendig ist, beziehungsweise vom Gesetzgeber vorgeschrieben wird. Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten ernst und halten uns bei Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten streng an die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften und an diese Datenschutzerklärung. Fällt der Zweck der Datenerhebung weg oder ist das Ende der gesetzlichen Speicherfrist erreicht, werden die erhobenen Daten gesperrt oder gelöscht. Regelmäßig kann unsere Webseite ohne die Weitergabe persönlicher Daten genutzt werden. Wenn wir personenbezogene Daten erheben – etwa Ihren Namen, Ihre Anschrift oder Ihre E-MailAdresse – erfolgt diese Datenerhebung freiwillig. Ohne eine ausdrücklich erteilte Zustimmung von Ihrer Seite werden diese Daten Dritten nicht zur Kenntnis gebracht. Beachten Sie bitte, dass Daten im Internet allgemein nicht immer sicher übertragen werden. Besonders im EMail-Verkehr kann der Schutz beim Datenaustausch nicht garantiert werden.